

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Andrea Herschelmann
andrea.herschelmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

31. August 2016
1 von 2

zur **5. öffentlichen Sitzung** des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung lade ich ein für

**Donnerstag, 8. September 2016, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf
"Mehr Demokratie wagen"**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Hasina Farouq
- 101.18.167 -
- 2. Brandschutzmängel**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kortmann
- 101.18.172 -
- 3. Wildtierverbot im Zirkus**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.18.176 -
- 4. Bericht zum Stand der Umsetzung der Kastrations- und
Registrierungspflicht für Katzen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.18.187 -

- 5. Hausverbote in öffentlichen Schwimmbädern**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Nikolas Hecht
- 101.18.194 -
- 6. Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der Stadt Kassel / Kasseler Hundeverordnung -KHVO-**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch
- 101.18.200 -
- 7. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.204 -
- 8. Amtliche Bekanntmachungen**
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.18.222 -
- 9. Drogen- und Trinkerszene in der Innenstadt**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Andreas Jürgens
- 101.18.235 -

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

am Donnerstag, 8. September 2016, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

22. September 2016

1 von 7

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU

Dr. Hasina Farouq, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD

Norbert Sprafke, Mitglied, SPD

Sabine Wurst, Mitglied, SPD

Nikolas Hecht, Mitglied, CDU

Saskia Spohr-Frey, Mitglied, CDU

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne

Michael Werl, Mitglied, AfD

Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke

Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, FDP

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

(Vertretung für Dr. Bernd Hoppe)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Axel Jäger, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Kathy Käferstein, Ordnungsamt

Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern

Jennifer Kellotat, Rechtsamt

Ferdinand Peter, Rechtsamt

Tagesordnung:

- 1. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen"** 101.18.167

| | | |
|---|------------|---------|
| 2. Brandschutzmängel | 101.18.172 | 2 von 7 |
| 3. Wildtierverbot im Zirkus | 101.18.176 | |
| 4. Bericht zum Stand der Umsetzung der Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen | 101.18.187 | |
| 5. Hausverbote in öffentlichen Schwimmbädern | 101.18.194 | |
| 6. Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der Stadt Kassel / Kasseler Hundeverordnung –KHVO– | 101.18.200 | |
| 7. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene | 101.18.204 | |
| 8. Amtliche Bekanntmachungen | 101.18.222 | |
| 9. Drogen- und Trinkerszene in der Innenstadt | 101.18.235 | |

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 31. August 2016 ordnungsgemäß einberufene 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Wegen Beratungsbedarfs von Stadtverordneter Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, zu Tagesordnungspunkt 7 und Sachzusammenhangs mit Tagesordnungspunkt 9 wird einvernehmlich festgelegt, die beiden Tagesordnungspunkte von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Stadtverordneter Sprafke, SPD-Fraktion, meldet für seine Fraktion Beratungsbedarf für Tagesordnungspunkt 8 an und beantragt, diesen von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Kortmann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen"

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.167 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zur Unterrichtung und Erörterung der verschiedenen Fragestellungen, eine Expertin oder einen Experten aus einer mit Kassel vergleichbaren Kommune in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung einzuladen, die bereits Erfahrung bei der Umsetzung der im Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ genannten Maßnahmen hat.

1. Welche der im Aufruf dargestellten Maßnahmen sind in welcher Form umsetzbar?
2. Wie könnten die im Aufruf dargestellten Maßnahmen aussehen?
3. Welche Kosten sind damit verbunden?
4. Welcher zeitliche Rahmen ist damit verbunden?
5. Wie stark ist die Nutzung solcher Informationsmöglichkeiten durch Bürgerinnen und Bürger?

Im Rahmen der Diskussion meldet Stadtverordneter Dr. Jürgens, Fraktion B90/Grüne, Beratungsbedarf seiner Fraktion an. Es wird einvernehmlich festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut behandelt wird.

Vorsitzender Kortmann stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut behandelt wird.

2. Brandschutzmängel

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.172 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, kurzfristig der Stadtverordnetenversammlung detailliert mitzuteilen, welche Brandschutzmängel aktuell an städtischen Gebäuden und Einrichtungen, insbesondere an Schulen, Kindergärten und sonstigen Jugendeinrichtungen sowie Sportanlagen bestehen. Dies schließt eine Abschätzung der bestehenden Risiken und die Beantwortung der Frage ein, ob die Feuerwehr in Kassel entsprechend ausgerüstet ist.

Oberbürgermeister Hilgen nimmt Stellung zu dem Antrag und gibt das Wort an Herrn Axel Jäger, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, der die Ausführungen ergänzt.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Brandschutzmängel, 101.18.172, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sprafke

3. Wildtierverbot im Zirkus

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.176 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welchen städtischen Flächen sind in den letzten fünf Jahren Zirkusgastspiele zugelassen worden, bei denen Wildtiere mitgeführt wurden?
2. Inwieweit ist der Prüfauftrag betreffend eines Wildtierverbots auf städtischen Flächen vorangeschritten?
3. Wann ist mit einem Verbot für Zirkusse, die bestimmte Wildtiere mitführen, auf Stadtebene zu rechnen?
4. Falls kein Zeitpunkt zur Umsetzung des Wildtierverbotes genannt werden kann, warum nicht, und wie lauten die nächsten Planungs- und Beratungsschritte der Stadt?
5. Hat sich der Magistrat, wie im Prüfantrag gefordert, über die Gremien des Deutschen Städtetages für ein bundesweites Wildtierverbot in Zirkussen bei der Bundesregierung eingesetzt?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt
Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.**

4. Bericht zum Stand der Umsetzung der Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.187 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung darüber zu berichten, inwieweit die Umsetzung betreffend einer Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen in der Stadt Kassel fortgeschritten ist.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Bericht zum Stand der Umsetzung der Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen, 101.18.187, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Spohr-Frey

5. Hausverbote in öffentlichen Schwimmbädern

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.194 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind dem Magistrat Vorfälle in Schwimmbädern bekannt, bei denen Männer junge Mädchen, wie in der Silvesternacht in Köln, begrapschen?
2. Werden in solchen Fällen Hausverbote erteilt, wie werden diese durchgesetzt und werden solche Vorfälle zur Anzeige gebracht?

3. Wenn nicht, wie soll sichergestellt werden, dass zukünftig auf solche Vorfälle entsprechend reagiert wird?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt
Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.**

6. **Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der
Stadt Kassel / Kasseler Hundeverordnung -KHVO-**
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.18.200 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche ausgewiesenen Hundefreilaufflächen stehen für Hunde in der Stadt Kassel zur Verfügung? Bitte die Flächen je nach Stadtteil darstellen.
2. Wie bewertet der Magistrat die Forderung einiger Hundehalter*innen, dass bei einem Hundeverbot für eine Fläche durch einen Stadtteil gleichzeitig eine Pflicht für den Stadtteil bestehen muss, eine nahe Hundefreilaufmöglichkeit zu schaffen?
3. Welche Informationen erhalten Hundebesitzer*innen und Hundebesitzer über Anzahl und Lage von Hundefreilaufflächen in der Stadt und wie werden Hundebesitzer*innen in Kassel über die Bereiche für die Anleinplicht, außerhalb der Website des Serviceportals „Hunde - Anleinplicht und verschiedene Regelungen in der Stadt Kassel“, informiert?
4. Informiert das Ordnungsamt bei Anmeldung eines Hundes den/die Hundehalter*in über die Anleinplicht bzw. über Hundefreilaufflächen für bestimmte Örtlichkeiten? Gibt es hierzu eine Broschüre und wann wurde diese hergestellt?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt
Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.**

7. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.204 -

Abgesetzt

8. Amtliche Bekanntmachungen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.222 -

Abgesetzt

9. Drogen- und Trinkerszene in der Innenstadt

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.235 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:17 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin



Vorlage Nr. 101.18.167

5. Oktober 2016
1 von 2

Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen"

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung wird der Vorstand des Vereins Kassel-West e.V. eingeladen, damit er über die Initiative des Vereins „Aufruf: Mehr Demokratie wagen“ inhaltlich berichtet, um im Anschluss daran Möglichkeiten der Umsetzung zu diskutieren. Z.B. welche der im Aufruf angesprochenen Maßnahmen sind ohne großen Aufwand zeitnah umsetzbar, welche zusätzlichen Arbeiten bzw. Mittel müssten aufgewandt werden oder wie werden die bereits vorhandenen Instrumente von Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, eine „Expertin“ bzw. einen „Experten“ aus einer Kassel vergleichbaren Kommune in den Ausschuss einzuladen, die bereits Erfahrungen in der Umsetzung der im Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ genannten Maßnahmen und Auskunft zu den o.g. Fragestellungen geben kann.

Begründung:

Der Verein Kassel West e.V. hat seine Initiative „Aufruf: Mehr Demokratie wagen“ bereits in mehreren Ortsbeiräten vorgestellt. Einige Ortsbeiräte haben dazu auch schon Beschlüsse gefasst. Ferner hatte der Verein allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien den Aufruf schriftlichen zugesandt. Es macht Sinn, dass sich die Stadtverordnet*innen mit diesem Aufruf befassen und mit dem Verfasser des Aufrufs (Kassel-West e.V.) in einen inhaltlichen Austausch treten. Dabei soll dem Verfasser die Möglichkeit gegeben werden, seine Vorschläge und Anregungen vorzutragen und zu erläutern. Ferner soll erörtert werden, welche Instrumente durch die Stadtverwaltung bereits zur

Verfügung stehen, wie diese ggf. optimiert werden können, welcher zeitlicher Rahmen dafür erforderlich wäre und welche Möglichkeiten der raschen Umsetzbarkeit es sonst noch gäbe. Auch Fragen rechtlicher Zulässigkeit sollen zur Sprache kommen. Darüber hinaus können Erfahrungen aus anderen Kommunen bei der Entscheidungsfindung wertvolle Informationen und Einblicke zur Entscheidungsfindung liefern.

2 von 2

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Hasina Farouq

gez. Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich:

Antrag vom 21. Juni 2016

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zur Unterrichtung und Erörterung der verschiedenen Fragestellungen, eine Expertin oder einen Experten aus einer mit Kassel vergleichbaren Kommune in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung einzuladen, die bereits Erfahrung bei der Umsetzung der im Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ genannten Maßnahmen hat.

1. Welche der im Aufruf dargestellten Maßnahmen sind in welcher Form umsetzbar?
2. Wie könnten die im Aufruf dargestellten Maßnahmen aussehen?
3. Welche Kosten sind damit verbunden?
4. Welcher zeitliche Rahmen ist damit verbunden?
5. Wie stark ist die Nutzung solcher Informationsmöglichkeiten durch Bürgerinnen und Bürger?

Begründung

Aufgrund der Komplexität des Themas kann auf den Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ nicht sachgerecht reagiert werden. Zur Beantwortung dieser exemplarischen Fragen ist daher die Hinzuziehung eines Experten erforderlich.

gez. Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.172

28. Juni 2016
1 von 1

Brandschutzmängel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, kurzfristig der Stadtverordnetenversammlung detailliert mitzuteilen, welche Brandschutzmängel aktuell an städtischen Gebäuden und Einrichtungen, insbesondere an Schulen, Kindergärten und sonstigen Jugendeinrichtungen sowie Sportanlagen bestehen. Dies schließt eine Abschätzung der bestehenden Risiken und die Beantwortung der Frage ein, ob die Feuerwehr in Kassel entsprechend ausgerüstet ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.176

30. Juni 2016
1 von 1

Wildtierverschott im Zirkus

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welchen städtischen Flächen sind in den letzten fünf Jahren Zirkusgastspiele zugelassen worden, bei denen Wildtiere mitgeführt wurden?
2. Inwieweit ist der Prüfauftrag betreffend eines Wildtierverschotts auf städtischen Flächen vorangeschritten?
3. Wann ist mit einem Verbot für Zirkusse, die bestimmte Wildtiere mitführen, auf Stadtebene zu rechnen?
4. Falls kein Zeitpunkt zur Umsetzung des Wildtierverschottes genannt werden kann, warum nicht, und wie lauten die nächsten Planungs- und Beratungsschritte der Stadt?
5. Hat sich der Magistrat, wie im Prüfantrag gefordert, über die Gremien des Deutschen Städtetages für ein bundesweites Wildtierverschott in Zirkussen bei der Bundesregierung eingesetzt?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.187

11. Juli 2016
1 von 1

Bericht zum Stand der Umsetzung der Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung darüber zu berichten, inwieweit die Umsetzung betreffend einer Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen in der Stadt Kassel fortgeschritten ist.

Begründung:

In Kassel wurde am 01. Juli 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung dem Beschluss zugestimmt, eine Kastrations- und Registrierungspflicht für freilaufende Katzen einzuführen. Wenige Tage nach diesem Beschluss wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass die Landesregierung entsprechende rechtliche Regelungen festlegen will. Daher hat Kassel diese landesweite Verordnung noch abgewartet, um damit rechtlich abgesichert zu sein. Diese sogenannte Delegationsverordnung ermächtigt seit März 2015 die Gemeinden nun gem. TierschG §13b, Maßnahmen zur Verminderung der Katzenpopulation zu ergreifen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.194

27. Juli 2016
1 von 1

Hausverbote in öffentlichen Schwimmbädern

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind dem Magistrat Vorfälle in Schwimmbädern bekannt, bei denen Männer junge Mädchen, wie in der Silvesternacht in Köln, begrapschen?
2. Werden in solchen Fällen Hausverbote erteilt, wie werden diese durchgesetzt und werden solche Vorfälle zur Anzeige gebracht?
3. Wenn nicht, wie soll sichergestellt werden, dass zukünftig auf solche Vorfälle entsprechend reagiert wird?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Nikolas Hecht

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.200

1. August 2016
1 von 1

**Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der
Stadt Kassel / Kasseler Hundeverordnung -KHVO-**

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche ausgewiesenen Hundefreilaufflächen stehen für Hunde in der Stadt Kassel zur Verfügung? Bitte die Flächen je nach Stadtteil darstellen.
2. Wie bewertet der Magistrat die Forderung einiger Hundehalter*innen, dass bei einem Hundeverbot für eine Fläche durch einen Stadtteil gleichzeitig eine Pflicht für den Stadtteil bestehen muss, eine nahe Hundefreilaufmöglichkeit zu schaffen?
3. Welche Informationen erhalten Hundebesitzer*innen und Hundebesitzer über Anzahl und Lage von Hundefreilaufflächen in der Stadt und wie werden Hundebesitzer*innen in Kassel über die Bereiche für die Anleinplicht, außerhalb der Website des Serviceportals „Hunde - Anleinplicht und verschiedene Regelungen in der Stadt Kassel“, informiert?
4. Informiert das Ordnungsamt bei Anmeldung eines Hundes den/die Hundehalter*in über die Anleinplicht bzw. über Hundefreilaufflächen für bestimmte Örtlichkeiten? Gibt es hierzu eine Broschüre und wann wurde diese hergestellt?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

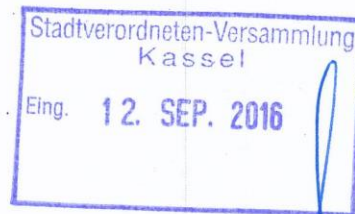
Fragesteller/-in: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Ordnungsamt

- 32 -
- 322 -

Kassel, 16. August 2016
Herr Pflüger
☎ 7029



An

- 1 -

11/9
Anfrage der FDP-Fraktion vom 1. August 2016 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Vorlage Nr. 101.18.200 Kasseler Hundeverordnung - KHVO -

Berichterstatteerin: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

1. Welche ausgewiesenen Hundefreilaufflächen stehen für Hunde in der Stadt Kassel zur Verfügung?
Bitte die Flächen je nach Stadtteil darstellen.

Antwort:

In Kassel sind keine Freilaufflächen für Hunde eingerichtet.

2. Wie bewertet der Magistrat die Forderung einiger Hundehalter*innen, dass bei einem Hundeverbot für eine Fläche durch einen Stadtteil gleichzeitig eine Pflicht für den Stadtteil bestehen muss, eine nahe Hundefreilaufmöglichkeit zu schaffen?

Antwort:

In der Kasseler Hundeverordnung wird kein Hundeverbot für bestimmte Flächen angeordnet. Es wird lediglich angeordnet, dass Hunde auf ausgewählten, konkret bezeichneten Flächen an der Leine zu führen sind.

Allerdings ist es nach der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und sonstigen öffentlichen Flächen im Gebiet der Stadt Kassel untersagt, Tiere auf Kinderspielplätzen oder als solche gekennzeichneten Liegewiesen mitzunehmen oder frei laufen zu lassen. Es ist ferner untersagt, Tiere in Weihern oder in Schwimmbecken innerhalb der in § 1 genannten Flächen baden zu lassen.

Gegenwärtig gilt die Anleinplicht nach der Kasseler Hundeverordnung auf 39 Flächen. Außerhalb dieser Flächen dürfen Hunde frei laufen gelassen werden. Daher wird keine Notwendigkeit gesehen, darüber hinaus Hundefreilaufmöglichkeiten zu schaffen.

3. Welche Informationen erhalten Hundebesitzer*innen über Anzahl und Lage von Hundefreilaufflächen in der Stadt und wie werden Hundebesitzer*innen in Kassel über die Bereiche für die Anleinplicht, außerhalb der Website des Serviceportals „Hunde - Anleinplicht und verschiedene Regelungen in der Stadt Kassel“, informiert?

Antwort:

Da keine Hundefreilaufflächen existieren, kann es darüber auch keine Informationen geben.

Bei der Kasseler Hundeverordnung handelt es sich um eine Gefahrenabwehrverordnung. Diese ist mit ihrer Veröffentlichung (amtliche Bekanntmachung) in Kraft getreten. Die Festlegung der Flächen, auf denen die Anleinplicht gilt, ist aus der Anlage zu ersehen, welche Bestandteil der Verordnung ist.

Eine über die amtliche Bekanntmachung von Gefahrenabwehrverordnungen hinausgehende Information ist weder vorgesehen noch erforderlich.

4. **Informiert das Ordnungsamt bei Anmeldung eines Hundes den/die Hundehalter*in über die Anleinplicht bzw. über Hundefreilaufflächen für bestimmte Örtlichkeiten? Gibt es hierzu eine Broschüre und wann wurde diese hergestellt?**

Antwort:

Hundehaltungen werden in Kassel nicht beim Ordnungsamt angezeigt, sondern beim Amt Kämmerei und Steuern zur Hundesteuer angemeldet.

Das für Anmeldungen von Hunden zuständige Amt Kämmerei und Steuern händigt jedem Hundehalter/jeder Hundehalterin, der/die einen Hund steuerlich anmeldet, u. a. einen Flyer aus, in dem unter der Rubrik „Gassi gehen in Kassel“ auf die Kasseler Hundeverordnung, die darin geregelte Anleinplicht und die Flächenbeschreibung im Serviceportal Kassel hingewiesen wird.

Eine Kopie dieses Flyers ist zur Kenntnisnahme beigefügt.


Ulrich Krebs

Anlage

erhaltenen Bakterien können die Gesundheit gefährden.

Wer den Hundekot liegen lässt, begeht einen Verstoß gegen die Kasseler Straßenordnung (KStO) und kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro belangt werden.

Damit es soweit nicht kommt, bieten die Stadtreiniger Hundehaltern an verschiedenen Plätzen Tütenspender (SAC-O-MAT) an.
Weitere Informationen: www.stadtreiniger.de

Verstöße gegen die Regelungen nach der Fuldaaun-Ordnung, der Kasseler Straßenordnung, der Kasseler Hundeverordnung oder der Hundeverordnung des Landes Hessen können mit Bußgeldern von bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.serviceportal-kassel.de/cms05/dienstleistungen/035328/index.html>

**Kämmerei und Steuern
Abteilung Steuern**

E-Mail: steuern@kassel.de
0561 787 2071 und 2076
0561 787 2232

Nova-Haus
Obere Königsstr. 7
34117 Kassel
Zimmer 2, 5. Stock

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 – 15.30 Uhr

Mittwoch

8.30 – 17.30 Uhr

Freitag

8.30 – 12.30 Uhr

Hundesteuer in Kassel Was Hundebesitzer wissen sollten

Wir informieren Sie über die Hundesteuer in Kassel

Hundesteuer – warum?

Wer einen Hund hält, muss Hundesteuer zahlen. Diese Steuer wird von den Städten und Gemeinden individuell erhoben, deshalb kann sie unterschiedlich hoch ausfallen. Die Hundesteuer fließt als so genanntes „allgemeines Deckungsmittel zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben“ in den Haushalt der Stadt oder der Gemeinde ein. Jeder, der einen Hund in seinem Haushalt aufnimmt, muss das Tier innerhalb von 14 Tagen bei der Stadtverwaltung anmelden. Einmal im Jahr wird die Hundesteuer fällig.

In Kassel beträgt die Hundesteuer

- für den ersten Hund 90 €
- für den zweiten Hund 120 €
- für den dritten Hund 150 €

Zahlen muss man die Jahressteuer, die immer für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember anfällt, nicht im Voraus, sondern zur Hälfte, also am 1. Juli eines jeden Jahres.

Das heißt genau:

Die Hundebesitzer zahlen immer 6 Monate nachträglich und 6 Monate im Voraus. Wenn der Hund allerdings erst im Laufe des Jahres angeschafft wird, dann muss natürlich nicht von Januar an gezahlt werden, sondern nur anteilig.

Anschaffung 25. Mai,

Zahlung vom 1. Mai bis 31. Dezember somit also 8/12 = 60 Euro.

Anschaffung 14. August
Zahlung vom 1. August bis 31. Dezember also 5/12 = 37,50 Euro.

Wenn der Hundebesitzer in eine andere Gemeinde/Stadt verzogen ist oder aus anderen Gründen den Hund abmelden muss, ist innerhalb von 14 Tagen der Stadtverwaltung schriftlich oder persönlich mitzuteilen. Aber auch hier muss die Steuer natürlich nur bis Ende des Abmeldemonats gezahlt werden.

Abmeldung 13. März,

Zahlung: vom 1. Januar bis 31. März, also 3/12 = 22,50 Euro

Abmeldung 5. Oktober,

Zahlung vom 1. Januar bis 31. Oktober, also 10/12 = 75,00 Euro

Die Hundesteuermarke

Die Hundesteuermarke macht sichtbar, dass der Hundebesitzer sein Tier steuerlich gemeldet hat.

Die Stadt Kassel gibt alle fünf Jahre neue Hundesteuermarken aus. Wird ein Hund

abgemeldet, muss die Marke abgegeben werden, da sie Eigentum der Stadt Kassel ist.

Wie ist die Hundesteuermarke zu tragen?

Nach der Hundeverordnung des Landes Hessen ist die Hundesteuermarke gut sichtbar am Halsband oder am Geschirr des Hundes anzubringen. Weiterhin ist das Halsband oder das Geschirr mit den Halterdaten des Eigentümers zu kennzeichnen.

Was passiert bei Verlust der Hundesteuermarke?

Bei Verlust der Hundesteuermarke wird der

Halterin/dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 3 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen.

Warum ist die Hundesteuermarke für den Halter/die Halterin so wichtig?

Läuft der Hund weg oder kommt dieser auf andere Weise abhanden, kann der Besitzer über die registrierte Nummer auf der Hundesteuermarke schnell und unkompliziert ermittelt werden.

Besonderheiten in Kassel:

Wer einen Hund aus dem Kasseler Tierheim Wau-Mau-Insel e.V. aufnimmt, ist im Anschaffungs- und im Folgejahr von der Hundesteuer befreit. Über weitere mögliche Befreiungen oder Ermäßigungen geben wir gerne Auskunft.

Gassi gehen in Kassel

Absolut wichtig für alle Hundebesitzer ist, dass der Hund in, den in der Kasseler Hundeverordnung (KHVO) bezeichneten Flächen an der Leine zu führen ist. In Kassel ist kein genereller Leinenzwang vorgesehen. Die Anleinpflcht gilt ausschließlich auf den konkret bezeichneten Flächen. Eine genaue Beschreibung der Flächen gibt es unter: <http://www.serviceportal-kassel.de/cms05/satzungen/067088/index.html>

Tüte mitnehmen!

Rund 300 Gramm Kot hinterlässt ein Hund täglich beim Gassi gehen. Das ist nicht nur eklig, sondern auch gefährlich, denn die darin

Vorlage Nr. 101.18.204

9. August 2016
1 von 1

Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die aktuellen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Trinker- und Drogenszene rund um den Friedrichsplatz und in der Innenstadt. Sie fordert den Magistrat auf, sich unverzüglich und mit allen zulässigen Mitteln und Maßnahmen der Lösung dieses Problems anzunehmen. Dabei ist ausdrücklich auch die Möglichkeit eines Verbots des Konsums von Alkohol auf allen öffentlichen Flächen auf dem Friedrichsplatz und in der Innenstadt mit in die anstehenden notwendigen Maßnahmen einzubeziehen. Die notwendigen Maßnahmen sind bis zum 31.12.2016 umzusetzen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.222

22. August 2016
1 von 2

Amtliche Bekanntmachungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadt Kassel veröffentlicht alle amtlichen Bekanntmachungen auf der Webseite der Stadt Kassel."

Begründung:

Auf der Webseite der Stadt Kassel sind nur die öffentlichen Ausschreibungen aufgeführt. Für amtliche Bekanntmachungen wird auf die Hessisch-Niedersächsische Allgemeine als Verkündungsorgan verwiesen.

The screenshot shows the website of the Kassel City Council (Rathaus). The header includes the logo 'Rathaus' and the text 'Kassel documenta Stadt'. Below the header is a navigation menu with links: 'Aktuelles', 'Bürger- und Firmenservice', 'Politik', 'Pro Kassel', 'Projekte', 'Rathaus-Info', 'Stadtplan', and 'Zum Stadtportal'. The main content area is divided into two columns. The left column is titled 'Aktuelles' and lists various services: Termine, Sitzungskalender, Pressemeldungen, Newsletter, Soziale Netzwerke, Öffentliche Ausschreibungen, Ausbildungsangebote, Stellenangebote, Bürgerforum, and Meldungen der Feuerwehr. The right column is titled 'Amtliche Bekanntmachungen' and contains the text: 'Zurzeit werden die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kassel in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen (HNA) veröffentlicht. Die Öffentlichen Ausschreibungen finden Sie [hier](#).'

Das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz sieht in §27a "Öffentliche Bekanntmachung im Internet" vor:

(1) Ist durch Rechtsvorschrift eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung angeordnet, soll die Behörde deren Inhalt zusätzlich im Internet veröffentlichen. Dies wird dadurch bewirkt, dass der Inhalt der Bekanntmachung auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers zugänglich gemacht wird. Bezieht sich die Bekanntmachung auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen, sollen auch diese über das Internet zugänglich gemacht werden. Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes geregelt ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Diese Soll-Regelung wird bisher von der Stadt Kassel nicht umgesetzt. Angesichts der Möglichkeiten und Nutzung des Internets sollten alle öffentliche Bekanntmachungen ohne Ausnahme auch auf der Webseite der Stadt bereitgestellt werden und für den Bürger dort jederzeit erreichbar sein.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.235

30. August 2016
1 von 1

Drogen- und Trinkerszene in der Innenstadt

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die „Sozialhilfe mit Schlichtungsfunktion (SmS)“ der Drogenhilfe Nordhessen in Bezug auf die Drogen- und Trinkerszene auf dem Friedrichsplatz?
2. Hält der Magistrat den zeitlich begrenzten Einsatz eines Streetworkers für ausreichend, oder wird die Möglichkeit gesehen, diese Tätigkeit auszuweiten?
3. Wie könnten sich die Innenstadtkaufleute ggf. finanziell an diesem Programm beteiligen, um Störungen durch die Szene auf dem Friedrichsplatz deutlich zu reduzieren?
4. Welche öffentlich zugänglichen Toiletten steht der Szene auf dem Friedrichsplatz zur Verfügung? Wird die Möglichkeit gesehen, dieses Angebot ggf. auszuweiten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Andreas Jürgens

gez. Eva Koch
Stellv. Fraktionsvorsitzende